

# Erläuterungen zum Verordnungsplan

## I. - Trassenband Umlegung

(1) Folgender neu herzustellender Abschnitt der Landesstraße B122b Voralpenstraße, Westspange Steyr (lt. Verzeichnis der Landesstraßen Oberösterreich), im Stadtgebiet der Stadt Steyr wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Landesstraße eingereiht:

Das Trassenband (rot gefärbt im Verordnungsplan) der B122b Voralpenstraße „Westspange Steyr“ beginnt bei der Kreuzung B115 Eisenstraße/Infangstraße (B115 km 17,953) und führt in einem Linksbogen bzw. anschließend einem Rechtsbogen zur Steinerstraße. Von dort verläuft das Trassenband nach Westen bis zur L564 Wolferner Straße. In weiterer Folge verläuft die Trasse in einem Rechts- bzw. anschließend Linksbogen bis zur Kegelprielstraße und von dort Richtung Südwesten bis zur bestehenden B122 im Bereich der Kreuzung B122 Voralpenstraße/Staffelmayrstraße (B122 km 35,310).

(2) Die Lage der neuen Trasse der B122b Voralpenstraße, Westspange Steyr, ist in der Anlage im Verordnungsplan (Maßstab 1:2000) ersichtlich.

## II. – Umreihungen und Auflassungen

(1) Die Einreihung des Abschnittes der L 564 Wolfernerstraße (blau gefärbt im Verordnungsplan), beginnend beim Straßenrand der neuen B122b, Westspange Steyr in Richtung Südost und endend bei alt km 27,686 der Wolfernerstraße (Kreuzung mit der B 122 Voralpenstraße), im Stadtgebiet der Stadt Steyr, als Landesstraße, wird aufgehoben.

(2) Die Aufhebung der Einreihung als Landesstraße wird mit In-Kraft-Treten der Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr über die Einreihung des in Abs. 1 bezeichneten Abschnittes als Gemeindestraße, frühestens jedoch mit Verkehrsübergabe des neu herzustellenden Straßenabschnittes (Pkt. I), wirksam.

(3) Die genaue Lage des unter Abs. 1 angeführten Straßenzuges ist in der Anlage im Verordnungsplan (Maßstab 1:2000) ersichtlich.